

Frank Gundel  
BIBS Ratsherr  
im Rat der Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181  
frank.gundel@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 09. Dezember 2008

## **Redebeitrag Ratssitzung 09.12.2008**

### **TOP 12**

### **Bericht der Nds. Kommunalprüfungsanstalt vom 13. August 2008 über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2003 bis 2006 bei der Stadt Braunschweig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt BS bezogen auf die Haushaltsjahre 2003 bis 2006 ist eine empfehlenswerte Lektüre für jedes Ratsmitglied. Das Nds. Kommunalprüfungsamt hat darin zu einer Vielzahl von Themen Stellung bezogen, aus denen ich nachfolgend nur ein paar ansprechen möchte.

Unter dem Punkt 3.3 „Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren“ wird reklamiert, dass „die Jahresrechnung in allen Jahren verspätet aufgestellt“ wurde. „Mit noch größerer Verspätung wurden die Jahresabschlüsse der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Einrichtungen [...] dem RPA zur Prüfung überlassen“.

Auch in Ratsangelegenheiten haben wir des Öfteren die unakzeptable Terminierung von Vorlagen etc. zu bemängeln (Beispiele der heutigen Sitzung sind z.B. der Fernwärmeausbauvertrag und die Haushalts-Vorlagen der CDU). Zeitgerechte Bearbeitung scheint ein generelles Problem der Verwaltung zu sein, und wenn das über die Jahre so ist, scheint doch **die personelle Besetzung zu schwach** zu sein?!

Die Stadt hat zu vielen Anmerkungen des Prüfungsberichtes Stellung bezogen: Zu den Verspätungsaspekten ebenso nicht wie z. B. zu massiven Rügen wegen ungesetzlich hoher Ausschüttungsquoten von um die 100% des eigentlichen Jahresergebnisses bei der städtischen Nibelungen Wohnungsbaugesellschaft.

Es gibt auch interessante vergleichende Darstellungen, so z.B. zum viel gerühmten Schuldenstand. Im Vergleich der niedersächsischen kreisfreien Städte hat Braunschweig bei den Schulden pro Einwohner nur einen Mittelwert aufzuweisen! Wer hätte das gedacht bei der Pressearbeit zu diesem Thema!

Und dies obwohl auch das Nds. Kommunalprüfungsamt bei den (Pkt. 4.9 Seite 54ff.) „Verpflichtungen aus Bürgschaften und ähnlichen Rechtsgeschäften“ nur auf ca. 150 Mio. € kommt. Darin wären auch die Einreदेverzichtserklärungen erfasst.

Auf unsere Nachfrage, wo denn die über 200 Mio. forfeitierte Kredite aus der Abwasser-Privatisierung wären, bekamen wir als Antwort, dass diese – ich zitiere – „vergleichende Prüfung von ihrem Ansatz her keine individuelle Feinuntersuchung“ sei und deshalb – weiter im Zitat - „auf kleinteilige Analysen daher verzichtet wird.“ Wir werden noch einmal nachfragen, ob gut 200 Mio. € Verbindlichkeiten bei dieser Definition dann keine Rolle spielen. In unseren Nachbarstädten wird das jedenfalls ganz anders gesehen.

Im Kapitel 4.6, S. 95, „Strategische Steuerung und Kontrakte“ wird der auf vier Jahre angelegte Programm- und Handlungsrahmen als „strategische Steuerung in Grundzügen“ – wie es heißt – angesehen. Man kommt in diesem Zusammenhang aber zu der Prüfungs-Empfehlung: „Zur leichteren Steuerung sollten die fachspezifischen Ziele messbar formuliert und die Zielerreichung mit Hilfe von Kennzahlen überprüft werden können“. An Beispielen fallen einem dazu wieder alle unter den großen Hut von „Klima, Umwelt und Luftreinhaltung“ gesteckten Projekte ein, die noch einer Zielsetzung und Zielkontrolle bedürfen.

Über weitere Details will ich Sie nicht aufhalten, wie z.B. die „Korruptionsprävention“, wo als Minimalempfehlung die Anwendung der Landesvorschriften empfohlen wird. Darüber hinaus die absolut unzulässige Aufhängung dieser Aufgabe am RPA reklamiert.

Interessant nachzulesen sind auch noch die Aussagen zur „Gebäudewirtschaft“, die man als ganz gut aufgestellt betrachtet, weshalb es für die Prüfer erstaunlich war, dass – ich zitiere – „die Stadt BS zu den nachstehenden Fragen zur Entwicklung und zum Umfang des Sanierungsstaus keine aussagekräftigen Auskünfte erteilen *wollte*“!!!

Danach gibt es noch viele, durchaus konkrete Empfehlungen zum Thema „Gebäudewirtschaft“ und zum krönenden Abschluss, die Prüfungsempfehlung – ich zitiere – „... **im Einzelfall gründlich zu prüfen, ob PPP als Alternative zweckmäßig und wirtschaftlich ist**. Besonderes Augenmerk sollte auf die i.d.R. langen Vertragslaufzeiten, die die Flexibilität sowie die Anpassungen die geänderte Nutzeranforderungen einschränken können und **Kostenrisiken** im Anschluss an die Vertragslaufzeit gelegt werden.“

Angesichts so deutlicher Aussagen kann die BIBS nur das gewissenhafte Studium dieses Berichtes und die Einhaltung vieler dieser Empfehlungen empfehlen.

Frank Gundel  
BIBS-Ratsherr